

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Postfach 90 03 54, 99106 Erfurt

ausschließlich per E-Mail

Mitglieder des
Krankenhausplanungsausschusses nach
§ 5 Abs. 1 Thüringer Krankenhausgesetz

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Herr Daniel Steiner

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 57-3811437
Telefax +49 (361) 57-3811800

poststelle@tmasgff.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
1060-4B1-2435/55
69518/2024

Erfurt, 10.06.2024

Verordnung über die Pauschalförderung nach dem Thüringer Krankenhausgesetz für das Haushaltsjahr 2024 (ThürKHG-PVO 2024)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen den Entwurf einer Verordnung über die Pauschalförderung nach dem Thüringer Krankenhausgesetz für das Haushaltsjahr 2024 (ThürKHG-PVO 2024).

Ich bitte um Stellungnahme in elektronischer Form bis zum 28. Juni 2024 per E-Mail an krankenhauswesen@tmasgff.thueringen.de.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Heike Weitkamp
Referatsleiterin

(ohne Unterschrift, Schreiben elektronisch erstellt und autorisiert)



**Thüringer Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie**
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt

www.thueringer-sozialministerium.de

E-Mail-Adressen dienen im TMASGFF nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Die Datenschutzinformation des TMASGFF können Sie unter <http://www.thueringen.de/th7/tmasgff/datenschutz/> abrufen. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.